






Energie- statt Mehrwertsteuer

Lehrerinformation



1/11

<p>Arbeitsauftrag</p> 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Präsentation: Die Lehrperson stellt den SuS die Initiative in der Klasse vor 2. Diskussion: In der Klasse wird aktiv über die Initiative diskutiert 3. Hausaufgabe: Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich zusätzlich zu Hause auf die Prüfung vor 4. Prüfung 5. Diskussion der Resultate: Die Lehrperson erklärt den SuS die Resultate der Prüfung
<p>Ziel</p> 	<p>Die SuS lernen die Volksinitiative näher kennen und welche Auswirkungen sie auf das Schweizerische Krankenversicherungssystem haben könnte.</p>
<p>Material</p> 	<p>Lehrerinformation Erklärungstext Prüfung Lösung der Prüfung</p>
<p>Sozialform</p> 	<p>EA Plenum</p>
<p>Zeit</p> 	<ol style="list-style-type: none"> 1. 45' 2. 45' 3. 90' 4. 45' 5. 45'

Weitere Positionen und umfangreichere Materialien finden Sie unter:

- Pro: <http://www.energiestattmehrwertsteuer.ch/home.html>
- Kontra: <http://www.energiesteuer-nein.ch>
- Video: Pro und Kontra im Gespräch (Helsana - Senso)
https://www.youtube.com/watch?v=IOREX2m_uQM
- Behandlung im Eidgenössischen Parlament (Curia Vista)
http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20130095

Zusätzliche
Informationen:

Energie- statt Mehrwertsteuer

Initiativtext



2/11

Information:

Sie erhalten eine Einführung in den Gesetzestext und die Entstehungsgeschichte sowie mögliche Auswirkungen der Volksinitiative „Energie- statt Mehrwertsteuer“.

Gesetzestext

Die Initiative verlangt, dass die Bundesverfassung wie folgt geändert wird:

I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 130a (neu) Energiesteuer

- 1 Der Bund kann auf der Einfuhr und der inländischen Erzeugung nicht erneuerbarer Energie eine Steuer erheben. Wird die Energie ausgeführt, so wird die Steuer zurückerstattet. Die Steuer wird pro Kilowattstunde Primärenergie bemessen.
- 2 Das Gesetz kann zur Vermeidung wesentlicher Wettbewerbsverzerrungen die Besteuerung der grauen Energie vorsehen.
- 3 Der Steuersatz wird so festgelegt, dass der Steuerertrag einem festen Prozentsatz des Bruttoinlandproduktes entspricht.
- 4 Für die einzelnen Energieträger können aufgrund ihrer ökologischen Gesamtbilanz unterschiedliche Steuersätze festgelegt werden.
- 5 Das Gesetz kann zur Vermeidung wesentlicher Wettbewerbsverzerrungen und zur Vereinfachung der Steuererhebung Ausnahmen von einer vollumfänglichen Besteuerung festlegen.
- 6 Ist wegen der Entwicklung des Altersaufbaus die Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung nicht mehr gewährleistet, so können höchstens 13,1 Prozent des Steuerertrags dafür verwendet werden. 7 5 Prozent des nicht zweckgebundenen Ertrags werden für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zugunsten unterer Einkommenschichten verwendet, sofern nicht durch Gesetz eine andere Verwendung zur Entlastung unterer Einkommenschichten festgelegt wird.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmungen zu Art. 117 Abs. 3 und 4 (nationale öffentlich-rechtliche Krankenkasse)

¹ Nach der Annahme von Artikel 117 Absätze 3 und 4 durch Volk und Stände erlässt die Bundesversammlung die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen, damit die Reserven, die Rückstellungen und die Vermögen aus dem Bereich der sozialen Krankenversicherung auf die Einrichtung nach Artikel 117 Absätze 3 und 4 übertragen werden.

² Erlässt die Bundesversammlung nicht innert drei Jahren nach Annahme von Artikel 117 Absätze 3 und 4 ein entsprechendes Bundesgesetz, so können die Kantone auf ihrem Gebiet eine einheitliche öffentliche Einrichtung der sozialen Krankenversicherung schaffen.

Energie- statt Mehrwertsteuer

Erklärungstext



3/11

Die Vorlage im Überblick

Die Volksinitiative „Energie- statt Mehrwertsteuer“ wurde am 17. Dezember 2012 mit den nötigen Unterschriften eingereicht. Mit Verfügung vom 16. Januar 2013 stellte die Bundeskanzlei fest, dass die Initiative mit 108'018 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

Die Initiative verlangt die Einführung einer Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern wie Erdöl, Erdgas, Kohle oder Uran. Die Steuersätze auf den einzelnen Energieträgern können unterschiedlich hoch festgelegt werden. Die Steuer soll bei der Einfuhr in die Schweiz oder bei der Erzeugung im Inland erhoben werden. Die steuerliche Mehrbelastung des Energieverbrauchs soll durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer kompensiert werden. Mit diesen Forderungen wollen die Initiantinnen und Initianten die Energieeffizienz erhöhen, erneuerbare Energien fördern und den Ausstoss von CO₂-Emissionen reduzieren. Die Initiative soll dazu beitragen, dass der Ausstieg aus der Kernenergie klima- und wirtschaftsverträglich umgesetzt werden kann. Mit der Abschaffung der Mehrwertsteuer wollen die Initiantinnen und Initianten ausserdem die Unternehmen entlasten: Der administrative Aufwand der Betriebe, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, für die Steuererhebung würde verkleinert und die von den Initiantinnen und Initianten als unsinnig erachtete Besteuerung von Innovation und Wertschöpfung würde wegfallen.

Bei der Mehrwertsteuer handelt sich um eine indirekte Steuer auf den Endkonsum von Waren und Dienstleistungen, welche von den Unternehmen verrechnet und den Konsumentinnen und Konsumenten überwältigt wird. Mit knapp 35 Prozent (2013) stellt sie neben der direkten Bundessteuer die wichtigste Einnahmequelle des Bundes dar.

In seiner Botschaft vom 20. November 2013 lehnt der Bundesrat die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Er befürwortet zwar die klima- und energiepolitische Stossrichtung der Initianten, jedoch nicht die eingeschlagene Richtung der Abschaffung der Mehrwertsteuer. Diese ist die wichtigste Einnahmequelle des Bundes und sie wird für die Finanzierung der Sozialversicherungen immer wichtiger.

Sowohl im Ständerat (17.05.2014) als auch im Nationalrat (25.09.2014) war die Initiative chancenlos und wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Auch ein von links-grüner Seite eingereichter Gegenvorschlag, der die rechtliche Grundlage für eine Lenkungsabgabe auf nicht-erneuerbare Energien geschaffen hätte, fand keine Mehrheit. Die Volksinitiative „Energie- statt Mehrwertsteuer“ wird dem Volk am 8. März 2015 zur Abstimmung vorgelegt.

Worum geht es?

Die Volksinitiative „Energie- statt Mehrwertsteuer“ wurde im Dezember 2012 von der Grünliberalen Partei eingereicht. Das Anliegen der Initiative besteht im Grundsatz darin, durch die Einführung einer Energiesteuer den Konsum nicht erneuerbarer Energie zu verteuern. Durch die höheren Energiepreise sollen Anreize gesetzt werden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu reduzieren. Die Kosten von umweltbelastenden Tätigkeiten werden dadurch stärker ihren Verursacherinnen und Verursachern angelastet. Durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer soll die vorgeschlagene Steuerreform fiskalquotenneutral umgesetzt werden. Die Diskussion um eine ökologische Steuerreform ist nicht neu. Zwei in den 1990er-Jahren eingereichte Volksinitiativen («Energie-Umwelt-Initiative» und «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern») forderten die Einführung von Energielenkungsabgaben, deren Ertrag zur Senkung von anderen Abgaben verwendet werden sollte, ohne dabei die Fiskalquote zu erhöhen. Beide Vorlagen wurden jedoch abgelehnt.

Energieabgaben, teilweise mit Komponenten einer ökologischen Steuerreform, sind auch international ein vielfältig erprobtes Konzept. In einigen Ländern (so beispielsweise in Australien, Kanada [British Columbia], Dänemark, Deutschland, Finnland, Irland, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und Grossbritannien) existieren bereits Lenkungssysteme mit CO₂- und Energieabgaben. Die Abgabeerträge werden mehrheitlich zur Senkung von Lohnnebenkosten und Einkommenssteuern verwendet. Die bisherigen internationalen Erfahrungen weisen – angesichts vorhandener Ausnahmeregelungen – insgesamt keine negativen Auswirkungen auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit auf und deuten teilweise auf positive Innovationswirkungen hin. Es gilt jedoch zu beachten, dass sich die Abgabenhöhe der aktuell international angewandten Energieabgaben aufgrund der unterschiedlichen Konzeption substantiell von der Höhe der Energieabgabe unterscheidet, die sich bei Annahme der Initiative ergeben

Energie- statt Mehrwertsteuer

Erklärungstext



4/11

würde. Die von den Initiantinnen und Initianten geplante Energieabgabe orientiert sich an den Mehrwertsteuereinnahmen und müsste deshalb entsprechend hoch sein.

Aktuell geltendes Recht

Das geltende Recht wäre durch die Initiative sowohl auf der Erhebungsseite der Steuer wie auch bei deren Verwendung betroffen. Im Bereich der nicht erneuerbaren Energien erhebt der Bund nach Artikel 1 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 zwei besondere Verbrauchssteuern: einerseits die Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen und andererseits den Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen. Die Hälfte des Reinertrages der Mineralölsteuer und der gesamte Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags – dieser Anteil entspricht rund 70 Prozent des gesamten Reinertrages der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuerzuschlags – sind für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr zweckgebunden. Der übrige Anteil des gesamten Reinertrages ist für allgemeine Aufwendungen des Bundeshaushalts bestimmt. Da die Initiative keine Aufhebung der Verfassungsgrundlage dieser beiden Steuern vorsieht (Art. 86 und 131 Abs. 1 Bst. e und 2 BV), könnten sie zusätzlich zu der in der Initiative vorgesehenen Energiesteuer erhoben werden. Neben diesen beiden Verbrauchssteuern sieht das Bundesrecht im Bereich der nicht erneuerbaren Energien weitere Abgaben vor. Es ist dies insbesondere die CO₂-Abgabe, die der Bund auf der Herstellung, Gewinnung und Einfuhr von Brennstoffen erhebt. Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe, die sich auf die Sachkompetenz des Bundes im Umweltschutz (Art. 74 BV) stützt. Der Reinertrag der CO₂-Abgabe dient zu einem Drittel der Finanzierung des Gebäudeprogramms (energetische Sanierungen) und wird zu zwei Dritteln über die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Bevölkerung und über die Ausgleichskassen an die Unternehmen rückverteilt. Mit der CO₂-Abgabe sollen die Treibhausgasemissionen, insbesondere die CO₂-Emissionen, die auf die energetische Nutzung fossiler Energieträger zurückzuführen sind, vermindert werden. Im Weiteren erhebt die nationale Netzgesellschaft einen Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Netzzuschlag), mit dem u. a. die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) finanziert wird. Der Netzzuschlag wird dazu verwendet, Sonderlasten der Netzbetreiber zu entschädigen, die diesen durch die Pflicht zur Abnahme von Elektrizität aus erneuerbaren Energien entstehen. Sie stützt sich insbesondere auf die Sachkompetenz des Bundes im Energiebereich (Art. 89 BV). Auch diese beiden Abgaben könnten zusätzlich zu der in der Initiative vorgesehenen Energiesteuer erhoben werden.

Probleme, die bei der Umsetzung der Initiative entstehen

Probleme bei Abschaffung der MWST und der Festlegung der neuen Steuersätze

Die Einnahmen der Mehrwertsteuer entwickeln sich mittelfristig ungefähr parallel zur Gesamtwirtschaft, da sich der Anteil der für den Konsum verwendeten Einkommen im Zeitablauf wenig verändert. Die Mehrwertsteuer ist weitgehend aussenhandelsneutral, da das Bestimmungslandprinzip gilt, wonach die Leistungen in dem Land und mit den Steuersätzen des Landes zu besteuern sind, in dem ihr Verbrauch erfolgt. Werden Waren ins Ausland verkauft oder Dienstleistungen im Ausland erbracht, werden die damit erzielten Umsätze nicht von der schweizerischen, jedoch in der Regel von der ausländischen Mehrwertsteuer erfasst.

Bezüglich der Höhe der vorgeschlagenen Energieabgabe legt der Initiativtext fest, dass sich diese an den heutigen Einnahmen der Mehrwertsteuer orientieren würde, die sie ersetzen soll: Gemäss Artikel 130a Absatz 3 BV soll der Steuersatz so festgelegt werden, dass der Steuerertrag einem festen Prozentsatz des BIP entspricht. Dieser wiederum wird in Artikel 134 Absatz 2 (neu) BV so definiert, dass der Ertrag der Energiesteuer dem durchschnittlichen Ertrag der Mehrwertsteuer in den letzten fünf Jahren vor ihrer Aufhebung entsprechen würde. Anschliessend müsste der Steuersatz kontinuierlich angepasst werden, sodass sich die Einnahmen aus der Energiesteuer im Gleichschritt mit dem BIP entwickeln würden. Offen bleibt durch diese Bestimmung die Höhe der Steuersätze auf den einzelnen Energieträgern.

Der Initiativtext impliziert, dass neben Energieträgern auch Stromimporte bei der Einfuhr besteuert werden sollen und zwar dann, wenn der Strom in Kernkraft-, Kohle-, Gas- oder Ölkraftwerken hergestellt wurde. Stromimporte aus erneuerbaren Energien wie Wasserkraft oder Wind wären hingegen von der Steuer befreit. Es ist jedoch oftmals sehr schwer genau zu sagen, mit welcher Energie der importierte Strom erzeugt wurde.

Energie- statt Mehrwertsteuer

Erklärungstext



5/11

Die Energie-Steuer könnte auch bei der inländischen Erzeugung von Energie erhoben werden. Derzeit werden in der Schweiz keine nicht erneuerbaren Energien in nennenswertem Umfang aus der Erde gewonnen; Erdgas, Erdöl, Stein- oder Braunkohle werden nicht gefördert oder abgebaut. Die inländische Erzeugung von Elektrizität würde sich dennoch verteuern, und zwar aufgrund der Einfuhrsteuer auf Erdgas und Uran, die den Preis für den daraus hergestellten Strom aus Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen beziehungsweise Kernkraftwerken entsprechend erhöhen würde.

Ein weiteres Problem ist, dass bei einer Einführung der Energiesteuer auf Nuklearbrennstoffen die Stromproduktionskosten in Kernkraftwerken so stark steigen würden (um rund 33 Rp./kWh), dass alle Schweizer Kernkraftwerke umgehend stillgelegt würden, weil diese nicht mehr konkurrenzfähig Strom erzeugen könnten. Dadurch würde ein grosses Loch in der Schweizer Stromversorgung entstehen.

Gesamtwirtschaftlich Auswirkungen

Die Energiesteuer würde zu einem starken Anstieg der Preise für fossile Energie und Energie aus Kernkraftwerken führen. Weil sich die Nachfrage hin zu erneuerbarer Energie verschiebt, würde sich – zumindest kurzfristig – auch der Preis erneuerbarer Energie erheblich erhöhen. Dies würde die Produktionskosten massiv erhöhen. Im Vergleich zur bestehenden Mehrwertsteuer würde eine Energiesteuer die Unternehmen beziehungsweise die Wirtschaftszweige sehr unterschiedlich belasten. Besonders energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, wären – ohne geeignete Ausnahmeregelungen – gegenüber Unternehmen mit Sitz im Ausland benachteiligt. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass die durchschnittliche Steuerbelastung der Unternehmen durch die Energieabgabe insgesamt deutlich ansteigen würde.

Die Abschaffung der Mehrwertsteuer hätte zwar tendenziell einen preissenkenden Effekt bei Gütern und Dienstleistungen in der Schweiz. Doch dadurch würden in erster Linie die Konsumentinnen und Konsumenten entlastet. Somit würde die zu erwartende Belastung der Wirtschaft durch die Energiesteuer die durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer eingesparten Kosten übersteigen. Mit Blick auf die Einkommensverteilung hätte die Annahme der Initiative überdies unerwünschte Auswirkungen. Haushalte mit niedrigem Einkommen würden bei einem Ersatz der Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer überproportional belastet. Energiesteuern weisen regressive Verteilungswirkungen auf, das heisst, sie belasten Haushalte mit tieferen Einkommen relativ stärker als Haushalte mit höheren Einkommen, da Haushalte mit tieferen Einkommen in der Regel einen höheren Anteil ihres Haushaltsbudgets für Energieprodukte ausgeben.

Der Ersatz der Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer stellt eine tiefgreifende Umgestaltung des Steuersystems dar mit vorwiegend negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft. Dank ihrer breiten Bemessungsgrundlage und weil der Konsum ungefähr proportional belastet wird, weist die Mehrwertsteuer gemäss verschiedenen Studien geringere verzerrende Wirkungen als direkte Steuern, wie z. B. Einkommens- oder Gewinnsteuern, auf.

Bei einer Annahme der Initiative würden in der Schweiz die Treibstoffpreise stark ansteigen. Falls vergleichbare Preiserhöhungen im Ausland ausbleiben, ist zu erwarten, dass dies zu einem beträchtlichen «Tanktourismus» von in der Schweiz ansässigen Personen in unsere Nachbarländer führen wird. Ebenso würde das Einkaufen im Ausland attraktiver. Dies gilt insbesondere für die Bevölkerung der grenznahen Regionen. Ein Anstieg des «Einkaufstourismus» ist zum einen aufgrund der relativen Verteuerung energieintensiver Güter und Dienstleistungen gegenüber gleichartigen Produkten im Ausland zu erwarten. Zum anderen liesse sich die ausländische Mehrwertsteuer zurückfordern, ohne dass bei der Einfuhr in die Schweiz eine Mehrwertsteuer erhoben würde.

Weiter ist die Haushaltsneutralität im Übergang zwar gegeben, danach müsste der Energiesteuersatz auf nicht erneuerbaren Energieträgern jedoch permanent so angepasst werden, dass sich die Steuererträge im Gleichschritt mit dem BIP entwickeln. Sobald die Lenkungswirkung eintritt und die Haushalte und Unternehmen weniger nicht erneuerbare Energie konsumieren, müssten die Steuersätze erneut (stark) erhöht werden, um die für den Bund benötigten Fiskaleinnahmen zu erzielen. Da die kostengünstigen Möglichkeiten für Haushalte und Unternehmen zur Reduktion ihres Verbrauchs an nicht erneuerbarer Energie mit der Zeit ausgeschöpft sind, können zusätzliche

Energie- statt Mehrwertsteuer

Erklärungstext



6/11

Anpassungen betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich sehr teuer werden, was sich wiederum negativ auf die Fiskaleinnahmen auswirken kann.

Probleme mit der Umsetzung

Gemäss Artikel 127 Absatz 1 BV muss die Steuerbemessungsgrundlage, d. h. auch die Höhe der Abgabe, in den Grundzügen in einem Gesetz geregelt sein, denn der Umfang, das Ausmass und die Grenzen der Steuerpflicht müssen für die Bürgerinnen und Bürger bestimmbar und vorhersehbar sein. Angesichts der Notwendigkeit, die Steuersätze jährlich anzupassen, ist aus heutiger Sicht noch nicht klar, wie die genannten verfassungsrechtlichen Vorgaben im Gesetz auszugestalten sind.

Kurzargumentarium

Argumente der Befürworter:

- Energiewende sichern - Die Initiative sorgt endlich für Verursachergerechtigkeit und Kostenwahrheit bei der Energie. Sie stärkt die erneuerbaren Energie und sichert so den wirtschafts- und klimafreundlichen Atomausstieg. Die Energiewende wird so wirksam, liberal und ohne Subventionen umgesetzt.
- Ökologisches Verhalten belohnen und bürokratischen Aufwand reduzieren - Konsumentinnen und Konsumenten werden von der unfairen Mehrwertsteuer auf allen Produkten und Einkäufen entlastet und ökologischer Konsum wird finanziell belohnt. Für die Wirtschaft und über 300'000 KMU wird durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer der bürokratische Aufwand massiv reduziert.
- Schweizer Unternehmen stärken und die Abhängigkeit vom Ausland reduzieren - Die Initiative stärkt innovative Unternehmen und steigert die Wertschöpfung im Inland. Die Abhängigkeit von Öl, Gas und Uran aus instabilen Weltregionen wird reduziert und die Versorgungssicherheit erhöht. Investieren wir unser Geld in die Zukunft der Schweiz, statt Milliarden ins Ausland zu zahlen.
- Staatseinnahmen sichern - Die Energiesteuer garantiert im Verfassungsartikel gleich viele Einnahmen wie die heutige Mehrwertsteuer. Auch die Finanzierung der Sozialwerke, Prämienverbilligungen und Bahninfrastruktur ist unverändert gesichert

Argumente der Gegner:

- Mit der Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» geht die Schweiz ein unkalkulierbares Risiko mit völlig ungewissem Ausgang ein. Heute ist die Mehrwertsteuer mit über 22 Milliarden Franken pro Jahr die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des Bundes. Sie ist auch zentral für unsere Sozialwerke (AHV/IV). Dank der heute soliden Staatsfinanzierung fahren auch unsere Züge, funktioniert unser Gesundheits- und Bildungssystem sowie die Polizei und Armee.
- Kostet eine Tankfüllung Benzin schon bald 300 Franken? Wenn es nach den Initianten geht, dann schon. Da die Mehrwertsteuer heute über 22 Milliarden Franken pro Jahr einbringt, wären massive Steuersätze auf Benzin, Öl, Gas oder Strom notwendig, um die gleichen Einnahmen zu erzielen. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft ans Parlament berechnet, was dies konkret bedeuten würde:
 - Benzin: 3 Franken mehr pro Liter
 - Öl: 3.30 Franken mehr pro Liter
 - Strom: 33 Rappen mehr pro Kilowattstunde
- Das bedeutet: gewaltige Mehrkosten für Autofahrer, Mieter, Hauseigentümer, Industrie und Gewerbe. Doch damit nicht genug. Sobald der Energieverbrauch sinkt, steigen die Preise für die Konsumentinnen und Konsumenten immer stärker an – ein gefährlicher Teufelskreis!

Energie- statt Mehrwertsteuer

Erklärungstext



7/11

- Die Energie-Steuer belastet unsere Firmen massiv. Wer in der Schweiz produziert, braucht dazu zwingend Energie. Mit der hohen Energie-Steuer werden Schweizer Produkte im Ausland automatisch massiv teurer. Damit wäre eine Energie-Steuer ein absurder Wettbewerbsnachteil für unsere Wirtschaft. Das gefährdet Arbeitsplätze und Wohlstand, gerade in kleinen und mittleren Unternehmen. Zudem hätte die Schweiz ein völlig anderes Steuersystem als alle anderen Länder der Welt. Dazu kämen der komplizierte Systemwechsel und zahllose Ausnahmen und Ausgleichsmechanismen. Das führt dazu, dass die Bürokratie für Schweizer Firmen noch grösser wird. Und bei einem Benzinpreis von fünf Franken pro Liter würde wohl niemand mehr in der Schweiz tanken. Der Einkaufstourismus im Ausland würde damit noch mehr angeheizt, zum Schaden unserer KMU!

Energie- statt Mehrwertsteuer

Prüfung



8/11

Aufgabe:

Welche der folgenden Aussagen sind richtig (es können mehrere Antworten richtig sein).
Maximale Punktzahl: 30

Fragen	Antwort
1. Welche dieser Energien soll durch die Initiative besteuert werden?	<ul style="list-style-type: none"> a. Sonnenenergie b. Kernenergie c. Kohleenergie d. Windenergie
2. Wie nennt man die Energiearten, welche von der Energiesteuer nicht betroffen wären?	<ul style="list-style-type: none"> a. Saubere Energien b. Fossile Energien c. Erneuerbare Energien d. Wiederverwertbare Energien
3. Wie würde die Höhe der Energiesteuer festgelegt?	<ul style="list-style-type: none"> a. Sie soll gleichviele Einnahmen generieren wie die Mehrwertsteuer im Moment. b. Sie richtet sich nach dem Energieverbrauch der Bevölkerung c. Die grünliberale Partei legt die Höhe jedes Jahr neu fest d. Sie wird vom Bund festgelegt, um seine Ausgaben zu decken.
4. Welche Auswirkungen hätte die Initiative auf den Benzinpreis?	<ul style="list-style-type: none"> a. Er würde steigen b. Er würde sinken c. Er würde gleich bleiben
5. Wer würde von der Abschaffung der Mehrwertsteuer profitieren?	<ul style="list-style-type: none"> a. Die KMU b. Die Schwerindustrie c. Die Armen Menschen in der Schweiz d. Der Konsument allgemein
6. Was würde durch die Initiative mit den Preisen der erneuerbaren Energien passieren?	<ul style="list-style-type: none"> a. Diese steigen zunächst ebenfalls an, da die Nachfrage nach erneuerbaren Energien b. Da darauf keine Energiesteuer bezahlt werden muss, sinken diese Preise c. Der Preis bleibt in etwa gleich d. Das kommt ganz auf die Art der erneuerbaren Energie an
7. Was für Probleme würden bei Stromimporten entstehen?	<ul style="list-style-type: none"> a. Keine, diese wären von der Energiesteuer ausgenommen b. Die EU würde es nicht erlauben, dass Strom aus ihren Ländern mit einer Energiesteuer belegt wird c. Es ist oftmals nicht klar festzustellen, ob der Strom aus Erneuerbaren Energien oder nicht hergestellt wurde d. Keine, sämtliche Stromimporte würden besteuert werden
8. Was für verfassungsrechtliche Probleme würde die Initiative bereiten.	<ul style="list-style-type: none"> a. Es verstösst gegen die Verfassung verschiedenen Produkte einer Branche unterschiedlich zu besteuern b. Eine Energiesteuer verstösst gegen die Verfassung c. Der Umfang von Steuern muss für die Bürger vorhersehbar sein, was bei jährlich neu zu berechnender Energiesteuer nicht der Fall wäre

Energie- statt Mehrwertsteuer

Prüfung

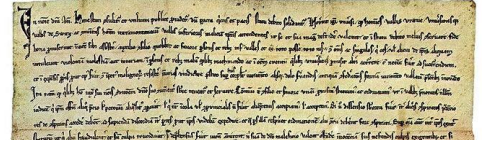


9/11

<p>9. Welche Argumente gehören den Befürwortern der Initiative?</p>	<p>a. Die Initiative belohnt ökologisches Verhalten b. Die Initiative generiert mehr Steuereinnahmen für den Bund c. Die Initiative verringert unsere Abhängigkeit vom Ausland d. Die Initiative ersetzt ein schlecht funktionierendes Steuersystem</p>
<p>10. Welche Argumente gehören den Gegnern der Initiative?</p>	<p>a. Die Initiative verletzt das Gebot nach Einheit der Materie b. Benzin- und Strompreise würden massiv steigen c. Die Abschaffung der Mehrwertsteuer gefährdet die Finanzierung der Sozialwerke d. Güter des täglichen Bedarfs werden teurer</p>
<p>11. Wer befürwortet die Initiative?</p>	<p>a. Der Bundesrat b. Das Parlament c. FDP.Die Liberalen d. Die grünliberale Partei</p>
<p>12. Wieviel Prozent der Bundeseinnahmen macht die Mehrwertsteuer aus?</p>	<p>a. ca. 15 Prozent b. ca. 25 Prozent c. ca. 35 Prozent d. ca. 45 Prozent</p>
<p>13. Ist ein Anstieg des Einkaufstourismus zu erwarten?</p>	<p>a. Eher Nein b. Sicher nicht c. Eher ja</p>
<p>14. Was für Auswirkungen hätte die Initiative auf die Kernkraft in der Schweiz?</p>	<p>a. Keine, Kernkraft ist eine erneuerbare Energie und darum von der Steuer nicht betroffen b. Der Preis für Kernenergie würde massiv steigen und die Schweizer Kernkraftwerke wären nicht mehr konkurrenzfähig c. Keine grossen, Strom aus Kernkraftwerken würde ein bisschen teurer werden, aber im verkraftbaren Rahmen d. Die Initiative enthält auch ein Verbot von Kernkraftwerken.</p>
<p>15. Ergänzen Sie den Initiativtext wie folgt:</p> <p>1 Der _____ kann auf der Einfuhr und der inländischen Erzeugung _____ erneuerbarer _____ eine Steuer erheben. Wird die Energie ausgeführt, so wird die Steuer zurückerstattet. Die _____ wird pro _____ Primärenergie bemessen.</p> <p>2 Das _____ kann zur Vermeidung wesentlicher _____ die Besteuerung der _____ Energie vorsehen.</p> <p>3 Der _____ wird so festgelegt, dass der Steuerertrag einem festen _____ des _____ entspricht.</p>	

Energie- statt Mehrwertsteuer

Lösung



10/11

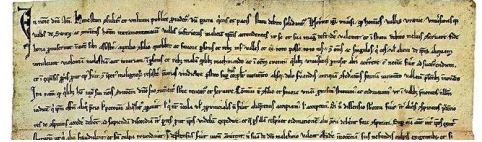
Lösung:

Die richtigen Antworten sind blau markiert

Fragen	Antwort
1. Welche dieser Energien soll durch die Initiative besteuert werden?	<ul style="list-style-type: none"> a. Sonnenenergie b. Kernenergie c. Kohleenergie d. Windenergie
2. Wie nennt man die Energiearten, welche von der Energiesteuer nicht betroffen wären?	<ul style="list-style-type: none"> a. Saubere Energien b. Fossile Energien c. Erneuerbare Energien d. Wiederverwertbare Energien
3. Wie würde die Höhe der Energiesteuer festgelegt?	<ul style="list-style-type: none"> a. Sie soll gleichviele Einnahmen generieren wie die Mehrwertsteuer im Moment. b. Sie richtet sich nach dem Energieverbrauch der Bevölkerung c. Die grünliberale Partei legt die Höhe jedes Jahr neu fest d. d. Sie wird vom Bund festgelegt, um seine Ausgaben zu decken.
4. Welche Auswirkungen hätte die Initiative auf den Benzinpreis?	<ul style="list-style-type: none"> a. Er würde steigen b. Er würde sinken c. Er würde gleich bleiben
5. Wer würde von der Abschaffung der Mehrwertsteuer profitieren?	<ul style="list-style-type: none"> a. Die KMU b. Die Schwerindustrie c. Die Armen Menschen in der Schweiz d. Der Konsument allgemein
6. Was würde durch die Initiative mit den Preisen der erneuerbaren Energien passieren?	<ul style="list-style-type: none"> a. Diese steigen zunächst ebenfalls an, da die Nachfrage nach erneuerbaren Energien b. Da darauf keine Energiesteuer bezahlt werden muss, sinken diese Preise c. Der Preis bleibt in etwa gleich d. Das kommt ganz auf die Art der erneuerbaren Energie an
7. Was für Probleme würden bei Stromimporten entstehen?	<ul style="list-style-type: none"> a. Keine, diese wären von der Energiesteuer ausgenommen b. Die EU würde es nicht erlauben, dass Strom aus ihren Ländern mit einer Energiesteuer belegt wird c. Es ist oftmals nicht klar festzustellen, ob der Strom aus Erneuerbaren Energien oder nicht hergestellt wurde d. Keine, sämtliche Stromimporte würden besteuert werden
8. Was für verfassungsrechtliche Probleme würde die Initiative bereiten.	<ul style="list-style-type: none"> a. Es verstößt gegen die Verfassung verschiedenen Produkte einer Branche unterschiedlich zu besteuern b. Eine Energiesteuer verstößt gegen die Verfassung c. Der Umfang von Steuern muss für die Bürger vorhersehbar sein, was bei jährlich neu zu berechnender Energiesteuer nicht der Fall wäre

Energie- statt Mehrwertsteuer

Lösung



11/11

<p>9. Welche Argumente gehören den Befürwortern der Initiative?</p>	<p>a. Die Initiative belohnt ökologisches Verhalten b. Die Initiative generiert mehr Steuereinnahmen für den Bund c. Die Initiative verringert unsere Abhängigkeit vom Ausland d. Die Initiative ersetzt ein schlecht funktionierendes Steuersystem</p>
<p>10. Welche Argumente gehören den Gegnern der Initiative?</p>	<p>a. Die Initiative verletzt das Gebot nach Einheit der Materie b. Benzin- und Strompreise würden massiv steigen c. Die Abschaffung der Mehrwertsteuer gefährdet die Finanzierung der Sozialwerke d. Güter des täglichen Bedarfs werden teurer</p>
<p>11. Wer befürwortet die Initiative?</p>	<p>a. Der Bundesrat b. Das Parlament c. FDP.Die Liberalen d. Die grünliberale Partei</p>
<p>12. Wieviel Prozent der Bundeseinnahmen macht die Mehrwertsteuer aus?</p>	<p>a. ca. 15 Prozent b. ca. 25 Prozent c. ca. 35 Prozent d. ca. 45 Prozent</p>
<p>13. Ist ein Anstieg des Einkaufstourismus zu erwarten?</p>	<p>a. Eher Nein b. Sicher nicht c. Eher ja</p>
<p>14. Was für Auswirkungen hätte die Initiative auf die Kernkraft in der Schweiz?</p>	<p>a. Keine, Kernkraft ist eine erneuerbare Energie und darum von der Steuer nicht betroffen b. Der Preis für Kernenergie würde massiv steigen und die Schweizer Kernkraftwerke wären nicht mehr konkurrenzfähig c. Keine grossen, Strom aus Kernkraftwerken würde ein bisschen teurer werden, aber im verkraftbaren Rahmen d. Die Initiative enthält auch ein Verbot von Kernkraftwerken.</p>
<p>15. Ergänzen Sie den Initiativtext wie folgt:</p> <p>1 Der Bund kann auf der Einfuhr und der inländischen Erzeugung nicht erneuerbarer Energie eine Steuer erheben. Wird die Energie ausgeführt, so wird die Steuer zurückerstattet. Die Steuer wird pro Kilowattstunde Primärenergie bemessen.</p> <p>2 Das Gesetz kann zur Vermeidung wesentlicher Wettbewerbsverzerrungen die Besteuerung der grauen Energie vorsehen.</p> <p>3 Der Steuersatz wird so festgelegt, dass der Steuerertrag einem festen Prozentsatz des Bruttoinlandproduktes entspricht.</p>	